

## **Gemeinderatssitzung 24.09.2009**

### **01. Tagesordnungspunkt**

#### **Einspruch gegen den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „Sonnwinkel“, AE/047/08/2009**

Gegen den in der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2009 beschlossenen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „Sonnwinkel“, AE/047/08/2009, ist innerhalb der Auflagefrist ein Einspruch von Frau Johanna Lochs-Stigger eingelangt. Beeinsprucht wird die festgelegte Höhe und Baumassendichte für die eigene Parzelle, da die bereits im Bestand über den festgelegten Werten im Bebauungsplan liegt. Der Einspruch ist zu Recht, der Fehler liegt beim Raumplaner, der für diese Parzelle in den Bebauungsplan die falschen Höhen aufgenommen hat. Die Bestandshöhen für die Parzelle „Lochs“ wurden in einer Bestandsaufnahme vom 13.10.1995 durch den Vermesser Dipl.Ing. Franz-Josef Florian, Telfs, nachgewiesen. Der Raumplaner hat den Bebauungsplan dahingehend geändert und muss dieser nun nochmals verkürzt (2 Wochen – § 65 Abs. 3 TROG 2006) öffentlich aufgelegt werden.

Der Gemeinderat möge dem Einspruch der Frau Johanna Lochs-Stigger stattgeben und den geänderten Bebauungsplan zur nochmaligen verkürzten Auflage sowie den Bebauungsplan als solchen im verkürzten Verfahren beschließen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „Sonnwinkel“, AE/047/08/2009, zur nochmaligen verkürzten Auflage sowie den Bebauungsplan als solchen im verkürzten Verfahren zu beschließen. **Einstimmig**.

---

### **02. Tagesordnungspunkt**

#### **Übernahme der neu zu errichtenden Erschließungsstraße zu den „Klima-Gründen“ im Bauhof – Grst. Nr. 710/8 KG 81135 Völs – und Unterfertigung des Abtretungsvertrages.**

Für die Straßenfläche der neu zu errichtenden Erschließungsstraße zu den „Klima-Gründen“ im Bauhof wurde mit Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Bernhard Thurner KEG, Wattens, vom 12.12.2007, GZ: 16/04, die Straßengrundparzelle 710/8 im Ausmaß von 349,00 m<sup>2</sup> gebildet.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Dr. Johann Georg Klima, der Alpenländischen Heimstätte und dem öffentlichen Gut, vertreten durch die Marktgemeinde Völs, wird diese Straßengrundparzelle 710/8 an das öffentliche Gut in EZ 87 KG 81135 Völs kostenlos abgetreten.

Der Vertrag wurde von den Vertragsparteien Dr. Johann Klima und der Alpenländischen Heimstätte bereits unterschrieben. Es fehlt nun noch die Unterschrift des öffentlichen Gutes, vertreten durch die Marktgemeinde Völs als Verwalterin des öffentlichen Gutes. Der Vertrag muss von den drei Bürgermeistern legalisiert unterschrieben werden.

Im Vertrag unter Punkt XIII. „Vertragserrichtung und Kosten“ ist fälschlicherweise angeführt, dass die Gemeinde Völs als Übernehmerin der Straßengrundparzelle die Kosten übernimmt. Dies wurde beeinsprucht, da die Abtretung immer kostenlos erfolgen muss. Nachdem der Vertrag durch die beiden Vertragsparteien Dr. Klima und Alpenländische bereits unterschrieben war, war eine Änderung des Punktes nicht mehr möglich. Es wurde daher durch die Alpenländische Heimstätte im Schreiben vom 27.08.2009 bestätigt, dass sie alle

Kosten, die mit der Beglaubigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages anfallen, übernehmen.

Ebenso wurde auch aus dem Grund, dass der Vertrag schon unterschrieben war, nicht berichtet, dass das „öffentliche Gut“ Vertragspartei ist und nicht die Marktgemeinde Völs. Nachdem aber in der Aufсандung die EZ 87 öffentliches Gut angeführt ist und der Anwalt einen entsprechenden Grundbuchs-antrag mit Vertragspartei „öffentliches Gut“ beim Grundbuch einreichen wird, kann dies so belassen werden. Eine Verbücherung ist nach Rücksprache mit dem Grundbuchs-führer ausnahmsweise möglich. Der Vertrag kann damit unterschrieben werden.

Die weiteren Voraussetzungen, die im Bauausschuss für das Projekt der Alpenländischen verlangt wurden, wie Unterschreitung der angemessenen Grundkosten laut Wohnbauförderung um 10 %, die Zusicherung, dass nur Miet-Kauf-Wohnungen errichtet werden, die Zusicherung des Vergaberechtes und auch des Wiedervergaberechtes im Falle eines nachträglichen Austrittes eines/einer Mieter/s/in, werden ebenfalls erfüllt und wurde von der Alpenländischen Heimstätte schriftlich mit Schreiben vom 19.05.2009 und Mail vom 29.06.2009 bestätigt. Die Alpenländische bestätigt, dass sogar die Herstellungskosten um 10 % unter den angemessenen Baukosten laut Wohnbauförderung liegen werden.

Der Gemeinderat möge die Unterfertigung des Vertrages und damit Übernahme der neuen Straßengrundparzelle ins öffentliche Gut beschließen. Mit Verbücherung des Vertrages ist die Straßengrundparzelle dann an das öffentliche Gut abgetreten.

Der Bau der Straße wurde bereits im Gemeinderat vom 20.02.2009 einstimmig beschlossen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die Übernahme der neu zu errichtenden Erschließungsstraße zu den „Klima-Gründen“ im Bauhof – Grst. Nr. 710/8 KG 81135 Völs zu beschließen sowie den Abtretungsvertrag zu unterfertigen. **Einstimmig.**

---

### **03. Tagesordnungspunkt**

#### **Verkauf eines Teilstückes von 2,00 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1441/2 in EZ 87 KG 81135 Völs, „Eichberg“, an Herrn Dipl.-HTL-Ing. Johann Burger**

Im Zuge der Vermessung des Grundstückes „Helmuth Kopf und Hildegard Singer“, Eichberg 2, Grundstück Nr. 705/4 in EZ 546 KG 81135 Völs hat der Vermesser Dipl.Ing. Gerhard Neuner, Necon Vermessung, Ampass, festgestellt, dass der Grenzverlauf im Bereich des nördlich anschließenden Grundstückes Nr. 705/5 in EZ 548 KG 81135 Völs, Eigentümer Dipl.-HTL-Ing. Johann Burger, Eichberg 4 a, nicht stimmt. Obwohl Herrn Burger im Rahmen seines Bauverfahrens die Vermessung vorgeschrieben wurde und er mit der Einfriedungsmauer zurückgedrängt wurde, ist er im südlichen Bereich aus unerklärlichen Gründen wieder auf Straßengrund.

Nachdem es sich nur um eine geringfügige Fläche von 2,00 m<sup>2</sup> handelt, hat man nicht verlangt, dass er die Einfriedungsmauer jetzt zurück setzt. Es wurde ihm angeboten, unter Übernahme der Vermessungskosten, die Teilfläche aus dem öffentlichen Gut zu kaufen, womit er einverstanden war. Den Vermesser hat er direkt bezahlt, wie vom Vermesser bestätigt wird. Der Kaufpreis wird von der Gemeinde vorgeschrieben.

Der Finanzausschuss schlägt die Höhe des Kaufpreises für die 2,00 m<sup>2</sup> mit € 300,00 pro Quadratmeter fest. In ähnlich gelagerten Fällen hat man auch den ortsüblichen Grundstückspreis für das entsprechende Gebiet bzw. die Widmung genommen. € 300,00 pro Quadratmeter wäre im „Eichberg“ ein angemessener Grundpreis.

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Teilstückes und den Grundpreis beschließen.

**Gemeindevorstand Geiler** stellt den **Antrag**, dem Verkauf eines Teilstückes von 2,00 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1441/2 in EZ 87 KG 81135 Völs, „Eichberg“, an Herrn Dipl.-HTL-Ing. Johann Burger, zum Preis von insgesamt € 600,00 zuzustimmen. **Einstimmig.**

---

#### **04. Tagesordnungspunkt**

##### **Nachträgliche Genehmigung - Reparatur der Kehrmaschine**

Die mittlerweile 10 Jahre alte Kehrmaschine des Bauhofs ist defekt (kaputter Behälterdeckel). Von der Firma AEBI Schmidt Austria schaute sich ein Techniker die defekte Kehrmaschine an und empfahl das für nächste Jahr vorgesehene Service vorzuverlegen. Laut Angebot vom 6.8.2009 belaufen sich die Kosten für Reparatur und Service auf brutto € 10.334,83. Aufgrund der Dringlichkeit musste der Reparaturauftrag sofort erteilt werden und wird nun um nachträgliche Genehmigung des Auftrages und budgetäre Bedeckung ersucht.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die Reparatur der Kehrmaschine nachträglich zu genehmigen. Die Bedeckung soll aus Rechnungsüberschuss erfolgen. **Einstimmig.**

---

#### **05. Tagesordnungspunkt**

##### **Nachträgliche Genehmigung - Sanierung der Stufenplatten bei der Hauptschule Völs**

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen am Dach der Mehrzwecksaales der Hauptschule Völs wurden durch einen LKW der Fa. Ploberger einige Stufenplatten im Eingangsbereich beschädigt. Die Reparatur dafür beläuft sich auf ca. € 1.000,00 und trägt die Fa. Ploberger die Kosten. Im Zuge der Reparatur der Stufenplatten stellte sich heraus, dass die ganze Stiege (von der Verbindung Peter-Siegmair-Straße zum Haupteingang der Hauptschule) saniert werden muss und belaufen sich diese Kosten auf ca. € 3.000,00. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme - Fertigstellung bis zum Schulbeginn - wurde der Auftrag zur Sanierung bereits erteilt und wird um nachträgliche Genehmigung des Auftrages und budgetäre Bedeckung ersucht.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die nachträgliche Genehmigung für die Sanierung der Stufenplatten bei der Hauptschule Völs zu erteilen. Die Bedeckung soll aus Rechnungsüberschuss erfolgen. **Einstimmig.**

---

#### **06. Tagesordnungspunkt**

##### **Gratiskindergarten**

##### **Neuer Tarif für die Nachmittagsgruppe im Kindergarten**

Seit Herbst 2009 gibt es den halbtägigen Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder. Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen startete im September 2009 das Tiroler Kindergartenmodell. Die Kindergartenerhalter bekommen einen Pauschalbetrag in Höhe von € 450,00 pro Jahr (das sind € 45,00 pro Monat bei 10 Öffnungsmonaten) für jedes über 4-jährige Kind, welches den Kindergarten besucht (dies gilt auch für über 4 jährige Kinder, die in Kindergruppen

betreut werden). Die Kindergartenerhalter dürfen für 20 Betreuungsstunden pro Woche an mindestens vier Halbtagen pro Woche (idealerweise an fünf Halbtagen pro Woche) keine Elternbeiträge mehr verlangen. Der Tarif für die Nachmittagsgruppen in den Kindergärten der Markt-gemeinde Völs soll € 29,00 betragen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die neuen Tarife für den Kindergarten rückwirkend ab 1.9.2009 beschlossen werden.

Folgende Tarife gelten ab 1.9.2009:

**Gratiskindergarten** – kostenloser Kindergartenbesuch für alle über 4-jährigen halbtägig (Vormittag) – Stichtag 31.8.

**Nachmittagstarif** - € 29,00 (für Kinder über 4 Jahre, Kindergarten halbtägig gratis). Für 2. Kind € 14,50 und 3. Kind und weitere Kinder GRATIS.

Sonstige Tarife: für alle unter 4-jährigen werden die bisherigen Tarife übernommen.  
**Einstimmig.**

---

## **07. Tagesordnungspunkt**

### **Unterstützung von Schülern bei Schulveranstaltungen**

In der Sitzung vom 4. August 2009 wurde vom Ausschuss für Soziales, Gesundheitsvorsorge und Senioren beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, sich bei der Unterstützung von Schülern bei Schulveranstaltungen an die Vorgaben und Regelungen der „Schulstarthilfe für Familien“ des Landes Tirols zu halten.

**Gemeinderat Knapp** stellt den **Antrag**, dass für künftige Unterstützungen für Schüler zur Teilnahme an Schulveranstaltungen und die Schülernachmittagsbetreuung als Grundlage die „Schulstarthilfe für Familien“ des Landes Tirol herangezogen wird, es wird ein entsprechendes Formblatt ausgearbeitet. Die Förderung beträgt grundsätzlich 35 % der Kosten der Schulveranstaltung, Deckelung bei 100 %. In besonderen Ausnahmefällen wird der zuständige Ausschuss – Sozialausschuss – das Ansuchen behandeln. **Einstimmig.**

---

## **08. Tagesordnungspunkt**

### **Verordnung der Marktgemeinde Völs über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Hauptschule**

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Völs vom 29. September 2006 wurde bereits eine Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule beschlossen. Nun soll eine entsprechende Verordnung für die Nachmittagsbetreuung in der Hauptschule beschlossen werden, die sich inhaltlich und betraglich an der bereits erlassenen Verordnung für die Volksschule orientiert.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die vorliegende Verordnung der Markt-gemeinde Völs über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Hauptschule beschlossen wird. **Einstimmig.**

---

## **09. Tagesordnungspunkt**

## Allgemeines öffentliches Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol – Information

Am 9. September 2009 fand eine außerordentliche Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol statt. Der Grund für diese Verbandsversammlung liegt darin, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen die Zusammenarbeit mit der TILAK intensiviert werden soll.

---

### 10. Tagesordnungspunkt

#### Dankschreiben

-Sportklub Völs, Sektion Stockschützen  
Der Bürgermeister verliest das Schreiben.

---

### 11. Tagesordnungspunkt

#### Kassaprüfung

Der Obmann des Überprüfungsausschusses trägt die Kassenprüfungsniederschrift vor.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses stellt den Antrag auf Entlastung der Kasse. **Einstimmig.** (Die Beschlussfassung erfolgte in Abwesenheit des Bürgermeisters und des GR Köfel).

---

### 12. Tagesordnungspunkt

#### Budgetüberschreitungen

Der Obmann des Finanzausschusses trägt die Budgetüberschreitungen vor.

**Gemeindevorstand Geiler** stellt den Antrag, für die Überschreitungen in Höhe von € 81.205,12 die Bedeckung aus Rechnungsüberschuss und für die Überschreitungen in Höhe von € 3.109,40 aus div. Haushaltsstellen lt. Überwachungsliste vom 21.9.2009 zu beschließen. **Einstimmig.**

---